



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER

- DREHGENEHMIGUNG FILM GENEHMIGUNG TONAUFNAHME
 GENEHMIGUNG FOTOGRAFIE GENEHMIGUNG DROHNENFLUG

Antragssteller/in, Bevollmächtigte/r bzw. Ansprechpartner/in (Vor-, Nachname)

Firma/Organisation Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tel. geschäftlich

Tel. mobil

E-Mail

Hier ggf. **Auftraggeber** angeben

Ort (z.B. Schlosspark, GPS Daten o.ä. gerne mit Plan in Anlage)

am,

von

bis

Datum

Zeitraum/Uhrzeit

Verwendungszweck (z.B. Angabe Beitragstitel & Medium)

Voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin

Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (z.B. Drehbuch, Konzept und Dispo beifügen)

Größe der Film- bzw. Fototeams & eingesetzte Technik (z.B. Anzahl der Personen, Technische Ausrüstung)

Ist der Einsatz einer Kameradrohne o.ä. vorgesehen? Nein Ja

Nähere Angaben: _____
(z.B. Drohnen-Modell, Start-/Landeplatz, geplante Flughöhe, vorhandene öffentlich-rechtliche Genehmigungen)

Registrierte Drohnen-Betreiber ID / eID: _____

Drohnen-Haftpflichtversicherung vorhanden? Nein Ja

Ist eine Weitergabe/Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?

(z.B. an inländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive)

Nein Ja Nähere Angaben: _____

Sondernutzung von Filmmaterial

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen

Nähere Angaben: _____
(z.B. Art, Medium, Dauer)

Sonstige Sondernutzung

Nähere Angaben

Sondernutzung von Fotomaterial

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen

Nähere Angaben der Medien in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden.

(z.B. POS Plakatwerbung, Internet, Katalog o.ä.)

Laufzeit

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre Sonstiges: _____

Verbreitung

Deutschland Europa Weltweit Sonstiges

Sonstige Nutzung Nähere Angaben: _____

Ich erkenne die Auflagen und Bedingungen von Seite 3 als verbindlich an.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Firmenstempel

Verbindliche Auflagen und Hinweise

Anträge für Film- & Fotoaufnahmen im Schlosspark, Schlosshafen, Orangerie oder Tourist-Information müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.

Alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.

Bei Fotogenehmigungen muss i.d.R. von jeder Aufnahme ein druckfähiges Belegfoto zur freien Veröffentlichung in den eigenen Publikationen der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) sowie ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung bei der TKO eingereicht werden.

Beim Einsatz einer Kamera, Drohne o.ä. sind vorhandene öffentlich/rechtliche Genehmigungen vorzulegen.

Der Antragsteller haftet für alle eventuellen Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen gegenüber dem Eigentümer des Geländes und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH. Der Antragsteller hat ggf. eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Während der Aufnahmen ist die Drehgenehmigung mitzuführen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen und Veranstaltungen.

Der Antragsteller stellt die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

Die Genehmigung ist **nur** für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung/Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH.

Für Drohnenaufnahmen gilt:

Durch die beantragte Nutzung des Luftraums werden datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt. Die beantragte Nutzung dient insbesondere nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen, Grundstücken oder baulichen Anlagen, es sei denn, es liegt eine diesbezügliche Einwilligung der betreffenden Personen bzw. der Verfügungsberechtigten über die Grundstücke/baulichen Anlagen vor.

Des Weiteren sind die Regularien der U-Drohnenverordnung (2019/947 und 2020/746) stets zu beachten.

Von der TKO gGmbH auszufüllen:

Genehmigt mit folgenden Einschränkungen_____

Abgelehnt mit folgender Begründung_____

Ort/Datum

Unterschrift TKO gGmbH

Firmenstempel TKO gGmbH